

# **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

## **Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach für das Haushaltsjahr 2023**

- I. Auf Grund der Art. 8 Abs. 2 und Art. 10 Abs. 2 Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO), Art. 40, 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach in der öffentlichen Sitzung am 16. Mai 2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Sie wird hiermit gemäß Art. 10 Abs. 1 VGemO amtlich bekanntgemacht.
- II. Das Landratsamt Schwandorf hat mit Schreiben vom 07. Juni 2023 die rechtsaufsichtliche Genehmigung (Art. 65 Abs. 3 und Art. 71 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. Art. 110 Satz 1 und Art. 117 Abs. 1 GO) für den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 310.000,00 € für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erteilt.  
Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig amtlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung (Art. 71 Abs. 3 GO). Die Verwaltungsgemeinschaft darf zur Sicherung des Kredits keine Sicherheiten bestellen (Art. 71 Abs. 6 GO). Weitere genehmigungspflichtige Teile gem. Art. 67 und 71 GO sind in der Haushaltssatzung nicht enthalten.
- III. Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach, auf Zimmer Nr. 37 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme für die Gemeindeangehörigen der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach auf.
- IV. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird während des Haushaltsjahres bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach auf Zimmer Nr. 37 für die Gemeindeangehörigen der Mitgliedsgemeinden zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 der Bekanntmachungsverordnung – BekV- i. V. m. Art. 10 Abs. 2 VGemO sowie der Art. 40 ff. KommZG).
- V. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Oberviechtach, den 21. Juni 2023

Angeheftet am: 21.06.2023

Abgenommen am: 14.07.2023



Prey  
Gemeinschaftsvorsitzender



### **Verteiler:**

1 x Amtstafel VG	1 x Amtstafel Teunz
1 x Amtstafel Gleiritsch	1 x Amtstafel Winklarn
1 x Amtstafel Bernhof	1 x Amtstafel Muschenried
1 x Amtstafel Lampenricht	1 x Amtstafel Haag
1 x Amtstafel Niedermurach	1 x Amtstafel Schneeberg
1 x Amtstafel Pertolzhofen	1 x Amtstafel Pondorf
<u>1 x Presse</u>	<u>1 x iKISS</u>